



DEUTSCHER
TISCHFUSSBALL
BUND 

DTFB e.V., Im Banngarten 1, 65510 Hünstetten

An alle Mitgliedsverbände des DTFB e.V.

Präsident
Klaus Gottesleben
Im Banngarten 1
65510 Hünstetten
Telefon: 06438 / 925675
e-Mail: Klaus.Gottesleben@dtfb.de

Hünstetten, 18. März 2018

Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des DTFB e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,
hiermit laden wir herzlich zu einer

außerordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Tischfußballbundes e.V.

1

Termin: Samstag, den 21. April 2018
Beginn: 20.30 Uhr
Ort: Center Parcs Hochsauerland, Sonnenallee 3, 59964 Medebach

Wir bitten um das vollständige Erscheinen aller Landesverbände.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Mitteilung bis 14. April, mit welcher Anzahl von Delegierten Ihr Verband an der Versammlung teilnehmen wird.



Der Grund für diese zusätzliche Mitgliederversammlung ist der von der Global Association of International Sports Federations (GAISF) vergebene Beobachterstatus für den Weltverband ITSF und die damit verbundene Möglichkeit, zu einer weltweit anerkannten Sportart zu werden.

Voraussetzung für die GAISF-Vollmitgliedschaft ist, dass im Laufe von zwei Jahren in 40 ITSF-Mitgliedsnationen Tischfußball von der für den Sport im jeweiligen Land zuständigen Organisation offiziell anerkannt ist. In Deutschland und damit für uns zuständig ist dies der DOSB, mit dem wir Kontakt aufgenommen haben.

Drei Herausforderungen dabei sind:

- eine ausreichend hohe Anzahl an Landesverbänden, die Mitglied in ihrem jeweiligen Landessportverband sind, zu haben
- eine umfangreiche Jugendarbeit anzubieten
- eine Anzahl von 10.000 Mitgliedern zu erreichen

Für den DTFB stellt sich als zuständige Organisation für den Tischfußballsport in Deutschland ganz konkret die Frage, ob und in welcher Form wir diesen Weg Richtung Sportanerkennung gehen möchten. Wir hatten die ‚Sportanerkennung über die Jahre hinweg immer als großes Ziel angegeben. Jetzt müssen wir uns entscheiden, ob wir es wirklich möchten und bereit sind, gemeinsam die auf diesem Weg liegenden Hürden zu nehmen.

Wir benötigen das Agreement und die Mitwirkung unserer Strukturen, um erfolgreich sein zu können.

Erforderlich ist die Bereitschaft von allen Landesverbänden, für die Sportanerkennung im jeweiligen Bundesland zu arbeiten. Jeder Landesverband muss bereit sein, sich dem Thema Jugend in einem deutlichen Maß zu stellen.

Und natürlich benötigen wir zwingend die 10.000 Mitglieder.

Die schaffen wir vermutlich nicht, wenn – wie heute teilweise üblich – Vereine nur die Spieler an ihren Landesverband melden, die im Ligabetrieb des Landesverbands aktiv sind. Oder wenn aus den Vereinen und Landesverbänden nur die Spieler an den DTFB gemeldet werden, die im nationalen Spielgeschehen involviert sind. So viele nationale Wettbewerbe können wir nicht erschaffen, um 10.000 Aktive damit zu beschäftigen.

Ziel dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung ist, ein klares Statement zu erhalten, in welche Richtung wir laufen möchten.

Und gleichzeitig soll von dieser Mitgliederversammlung der Auftrag zur Gründung einer Arbeitsgruppe erteilt werden, um bis zur kommenden Mitgliederversammlung in Abstimmung mit den Landesverbänden eine angepasste Mitgliederregelung zu erarbeiten.



Laut DTFB-Geschäftsordnung ist je Verband die folgende Anzahl an Delegierten möglich:

bis zu 100 Spieler	2 Delegierte
bis zu 200 Spieler	3 Delegierte
bis zu 300 Spieler	4 Delegierte
bis zu 400 Spieler	5 Delegierte
bis zu 500 Spieler	6 Delegierte
bis zu 600 Spieler	7 Delegierte
bis zu 700 Spieler	8 Delegierte
bis zu 800 Spieler	9 Delegierte
bis zu 900 Spieler	10 Delegierte
bis zu 1000 Spieler	11 Delegierte
bis zu 1200 Spieler	12 Delegierte
bis zu 1400 Spieler	13 Delegierte
bis zu 1600 Spieler	14 Delegierte
bis zu 1800 Spieler	15 Delegierte
ab 1801 Spieler	16 Delegierte

Die Geschäftsordnung regelt ebenfalls die Stimmrechtsübergabe, die jedem Verband die Möglichkeit eröffnet, seine maximale Anzahl an Stimmen auf einfachem Wege zu nutzen. Die entsprechende Formulierung in der Geschäftsordnung lautet:

Die Stimmrechtsübertragung ist zulässig. Das Stimmrecht eines Delegierten kann einem anderen stimmberechtigten Delegierten für jeweils eine Mitgliederversammlung übertragen werden, wobei es in jedem Fall einer rechtsverbindlichen Vollmacht bedarf. Die rechtsverbindliche Vollmacht ist vor Beginn der Mitgliederversammlung bei der Anwesenheitskontrolle zur Weitergabe an den Versammlungsleiter im Original auszuhändigen.

3

Wir bitten alle Landesverbände, die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung zu nutzen, damit der jeweilige Verband entsprechend seiner Mitgliederstärke auf die Entscheidungen Einfluss nehmen kann.

Wir wünschen allen Verbandsvertretern eine gute Anreise.

Mit sportlichen Grüßen

Klaus Gottesleben
(Präsident DTFB e.V.)

Anlage



Außerordentliche Mitgliederversammlung des DTFB e.V.

am Samstag, den 21. April 2018 – Beginn 20.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Präsidenten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Präsentation der vorliegenden Informationen zum Prozess der Sportanerkennung
4. Aussprache zu den präsentierten Informationen
5. Beschlussfassung zum weiteren Vergehen im Hinblick auf die Sportanerkennung
6. Beschlussfassung zur Gründung einer Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Mitgliederregelung
7. Verschiedenes